

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Band: 14 (1941-1942)

Heft: 12

Rubrik: Schweizerische Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

. . . Ich habe fast alle Tage mich vorbereitet. Ich plange alle Tage bis der 5. Januar kommt. Als er gekommen ist, ging ich freudig fort vom Urnerboden. Jetzt kommt etwas von der Bahnreise. Ich habe nämlich noch nie Bahn fahren können. . . .

Jahresbericht der Pro Juventute. In ihrem Jahresbericht 1940/41 gibt die Stiftung Pro Juventute der Öffentlichkeit Rechenschaft über die Verwendung der ihr anvertrauten Mittel. Den erfreulichsten Eindruck gewinnt man beim Feststellen der unermüdbaren Bereitschaft der Pro Juventute und ihrer 190 Stiftungsbezirke, die Aufgaben, welche die Zeitverhältnisse an sie stellen, zu erfüllen. So wird über die Betreuung von Mutter und Kleinkind im Sinne des Familienschutzes und im besonderen über die Mütterschulung berichtet. Wir stellen fest, welche Bedeutung den Ferien- und Erholungsversorgungen von Kindern immer noch zukommt, und daß die Zahl der Freiplätze erfreulicherweise weiter wächst. Wir werden an die Kleiderabgabe für Bedürftige erinnert, die Hilfe für Witwen und Waisen und an das Hilfswerk für „Kinder der Landstraße“. Die Heimat gedenkt durch Pro Juventute auch der leidenden Auslandsschweizerkinder. Ein besonderes Bravo aber gilt all' jenen, die mithalfen, insgesamt 416 756 Kilo Obst für die Bergkinder zu spenden.

Die Abteilung für Schulentlassene und Freizeit berichtet über den Nutzen der durch sie verwalteten Stipendien-Fonds für Lehrlinge und Lehrtöchter, den Landdienst für Jugendliche, die Förderung des landwirtschaftlichen Lehrjahrs und die Praktikantinnenhilfe für überlastete Bäuerinnen. Ein dringendes Bedürfnis wurde durch den Freizeitwerkstätten dienst mit seinen Wanderausstellungen, Leiterkursen, den Werkstätten-Ausstattungen, sowohl für zivile als auch militärische Zwecke befriedigt. Und schließlich wird noch auf den Ausbau des Jugendferienwerkes hingewiesen, auf die durch Pro Juventute geförderte erfreuliche Weiterentwicklung der Jugendherbergen, sowie die Totalauflage von 1202 631 Exemplaren Jugendschriften.

Wie zu erwarten war, sind die Anforderungen an die Jugendhilfe stark gewachsen, und es war der Stiftung Pro Juventute, wie aus dem Berichte

zu ersehen ist, nur mit Hilfe zahlreicher Einzelspenden und hochherziger Zuwendungen möglich, ihre Aufgabe auch in der Kriegszeit zum Nutzen von Jugend und Volk zu erfüllen.

Aufruf

an die Schüler und Schülerinnen,
die im Frühling 1942 aus der Schule austreten.

866 Jünglinge und 366 Töchter, zusammen 1232 aus der Schule tretende Schüler, nahmen im letzten Frühling im Kanton Zürich Landarbeit an. Das waren 423 mehr als im Jahr zuvor. Ueberdies leisteten 5296 Schüler und Schülerinnen im Kanton Zürich Schülerhilfsdienst während der Ferien. Die Landarbeit machte sie stark und gesund, öffnete ihre Augen für Land und Leute, übte ihre Hände und gewöhnte sie an geregelte Arbeit.

So dienten sie der Heimat.

Heute muß der Schweizer Getreide pflanzen, wenn er Brot essen will. Das wißt Ihr, Schüler und Schülerinnen, die Ihr im Frühjahr aus der Schule austretet. — Eine Riesenarbeit muß geleistet werden: Dreimal mehr Ackerland, mehr Kartoffeln, mehr Gemüse. — Dann werden wir nicht hungern.

Töchter und Jünglinge, seid Ihr zum Mitbauen bereit?

Ein Jahr Landdienst ist 1 Jahr Dienst für die Heimat.

Wollt Ihr dann nach dem Landjahr in der Landarbeit bleiben, dann bleibt. Zieht Ihr nachher eine andere Erwerbsarbeit vor, so tut das, das Landjahr wird Euch dabei nützlich sein.

Wollt Ihr eine Berufslehre antreten, dann könnt Ihr das auch nach dem Landdienst. Ein Wartejahr in der Landarbeit gibt Zeit zur Besinnung.

**Schüler und Schülerinnen,
helft dem Hunger wehren und meldet Euch zum Landdienst!**

Jugendamt des Kantons Zürich.

Schweizerische Umschau

Eidgenossenschaft

Der Leutnantsgrad für Aerzte, Apotheker, Zahn- und Tierärzte. Nationalrat Gressot hat in der Dezember-Session folgende Anfrage eingereicht: Seit der Mobilmachung besteht die Regelung, wonach die Ernennung der Aerzte, Apotheker, Zahnärzte und Tierärzte zum Leutnantsgrad erst nach bestandem Staatsexamen erfolgen kann. Wäre es nicht angezeigt, die Beförderungen schon nach dem zweiten Präpodeutikum vorzunehmen?

Der Bundesrat antwortet darauf u. a.:

Das Gesetz vom 9. November 1938 ermöglichte den Medizinstudenten das Bestehen der Sanitäts-offizierschule vor dem Staatsexamen. Für die Ernennung zum Offizier wurde aber nach wie vor

am Abschluß des Studiums festgehalten. Es ist bezeichnend, daß die Studierenden von dieser Vergünstigung wenig Gebrauch machen. Die Brevetierung vor bestandem Staatsexamen stößt auf Schwierigkeiten, weil dadurch zweierlei Arten von Sanitäts-offizieren geschaffen würden, einmal solche mit abgeschlossener Berufsausbildung und solche — minderen Ranges — ohne Staatsexamen. Diesen wäre zwar außer Dienst in der Regel die Ausübung der medizinischen Praxis untersagt, im Militärdienst dagegen ständen sie — wenigstens im Grad — den Aerzten, Zahnärzten und Apothekern mit staatlich anerkannten Ausweisen gleich.

Eine Neuordnung im Sinne der kleinen Anfrage Gressot hätte mehr Nachteile als Vorteile, weshalb sie vom Bundesrat abgelehnt wird.

Kanton Schwyz

Der Erziehungsrat hat einen Beschluß gefaßt, durch welchen die Schulräte beauftragt werden, dafür zu sorgen, daß in den Schulen unter der Leitung der Lehrerschaft Sammelaktionen zur Verwertung jeglicher Altstoffe durchgeführt werden. Die Schulräte werden ermächtigt, monatlich einen Schulnachmittag den vier oberen Klassen und den Sekundarschulen zur Durchführung der Sammlungen zur Verfügung zu stellen. Die Lehrerschaft ist verpflichtet, die Aktionen zu leiten.

Kanton Zürich.

Oeffentliche Spielstraßen. (Aus dem Gemeinderat von Zürich. Sitzung vom 21. Jan. 1942.) K. Huber (soz.) begründet folgende Anregung: „Der Stadtrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und Bericht darüber einzubringen, ob nicht mit Rücksicht darauf, daß eine ganze Reihe von Spielplätzen zufolge des Anbauwerkes der Jugend nicht mehr offen steht, einzelne, vom Verkehr wenig beanspruchte Straßen als Spielstraßen besonders bezeichnet und der Schuljugend zum Spielen und Tummeln zur Verfügung gestellt werden könnten.“ Im Interesse eines gesunden Turn- und Sportbetriebes im Freien sollte die Stadt nichts unterlassen, um der Schuljugend Spielgelegenheiten zur Verfügung zu stellen, trotzdem etwa ein Drittel aller öffentlichen Spielwiesen als Pflanzland verwendet wird. Als solche eignen sich wenig befahrene Straßen, die als eigentliche Spielstraßen zu kennzeichnen wären.

Polizeivorstand Higi erklärt sich namens des Stadtrates bereit, die Anregung zur Prüfung entgegenzunehmen. K. Hubert (fr.) und E. Manz (fr.) unterstützen die Anregung aufs eindringlichste.

Kanton Solothurn

Freizeitverband Solothurn. Nachdem schon seit einiger Zeit in der Stadt Solothurn durch die Staatsbürgerkurse, aber auch in den Bezirken Olten, Biberist und Grenchen durch verschiedene Jugend- und Freizeitgruppen mit Unterstützung von Pro Juventute erfolgreich Freizeitveranstaltungen für die schulentlassene Jugend durchgeführt worden sind, ergriffen kürzlich diese Kreise die Initiative, um in Verbindung mit der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft einen „Kantonalen Verband für Ferien und Freizeit“ zu gründen.

Am 20. Dezember fand in Solothurn eine Interessentenversammlung statt, die von mehr als zwanzig politischen, konfessionellen, unabhängigen und Pfadfinderorganisationen beschickt war. Unter dem Vorsitz von Lehrer Adrian Häfeli (Olten) wurde beschlossen, die Gründung sofort in die Wege zu leiten und den vorliegenden Statutenentwurf an alle interessierten Institutionen zu senden. Nach einem einleitenden Referat von Hans Giesker (Zürich) über den gegenwärtigen Stand des schweizerischen Freizeitproblems wünschte Landammann Dr. Urs Dietschi als Vertreter des Regierungsrates dem jungen und dringend notwendigen Unternehmen einen vollen Erfolg und sicherte ihm die Unterstützung der Regierung zu. Auch die Berufsberatung und das Erziehungsdepartement bekundeten ihre Sympathie. Es wurde beschlossen, unverzüglich die praktischen Arbeiten aufzunehmen,

wofür Albert Ritter (Solothurn) als Geschäftsführer bestimmt wurde. Insbesondere soll der Errichtung von Freizeitwerkstätten und der Jugendferienfrage volle Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die Vorarbeiten sind bereits im Gange.

Das Kreuz in der Schule. Vor einigen Monaten beschloß die Schulkommission von Bellach auf Antrag ihres Präsidenten, es seien in den Schulzimmern Kruzifixe anzubringen. Trotzdem dieser Beschluß von dem mehrheitlich freisinnigen Gemeinderat in Schutz genommen wurde, begann eine lebhafte Agitation unter der Bevölkerung. Eine Versammlung von Protestanten faßte eine Resolution, in der unter Berufung auf die Konfessionslosigkeit der Schule die Anbringung von Schulkreuzen als Angriff auf die evangelische Glaubensüberzeugung und Störung des konfessionellen Friedens bezeichnet wurde. Eine daraufhin eingereichte Beschwerde an den Regierungsrat, worin die Wegnahme der Schulkreuze gefordert wurde, hat die Solothurner Regierung durch Beschluß vom 20. Januar geschützt; in den Schulzimmern von Bellach dürfen somit keine Kruzifixe angebracht werden.

Kanton Baselland

Schüler-Tragödie

In Gelterkinden ereignete sich am 26. Dezember ein mysteriöser Todesfall eines Knaben. Zwei Freunde im Alter von 14 und 16 Jahren waren in den Wald gegangen, um zu spielen. Am Nachmittag kehrte der 14jährige mit einer schweren Unterleibsverletzung zurück und war nicht mehr vernunftfähig. Der 16jährige wurde am andern Tag im Walde mit einem Schläfenschuß aus einer Flobertpistole tot aufgefunden. Der Tatbestand blieb bis in die letzten Tage in Dunkel gehüllt, da der Schwerverletzte nach den überstandenen Operationen sich an den Hergang nicht mehr erinnern konnte oder wollte.

Auf Grund der ärztlichen, chemischen und schießtechnischen Gutachten konnte dann der Tatbestand nach und nach vollständig abgeklärt werden. Es steht jetzt fest, daß dem Aeltern beim Versuch, seine Pistole zu sichern, ungewollt ein Schuß losging, der den Jüngern in den Unterleib traf und die Gedärme fünffach durchbohrte. Angesichts seiner ungewollten Tat wurde der Aeltere von Entsetzen gepackt und tötete sich durch einen Schuß in die Schläfe.

Kanton Thurgau.

Die Schriftfrage. Auf Anregung des Kantonalverbandes kaufmännischer Vereine und der Thurgauischen Handelskammer fand in Weinfelden eine Unterrichtskonferenz zur Abklärung der Schriftfrage statt. Sie wurde von Vertretern des Erziehungsdepartements, der kaufmännischen Berufsschulen und der Stenographenvereine, sowie von Schulinspektoren und Lehrern besucht. Lehrer W. Greuter (Kreuzlingen) hielt ein Referat über die Schriftfrage und eine Lehrprobe zu einer richtigen Schreibtechnik. Die Konferenz sprach sich für die Beibehaltung der Schulschrift aus, und sie gab dem Wunsch Ausdruck, daß die Schulschrift in allen Schulen und von allen Lehrern unter Beachtung einer richtigen Schreibtechnik mit aller Intensität und Sorgfalt gepflegt werde.